

Beschluss des Landrats vom 04.04.2019

Nr. 2575

10. Natürlich BL: Standesinitiative «Glyphosat verbieten» 2018/823; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) denkt, dass sich wohl alle mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt und auch in den vergangenen Wochen und Monaten die Medienberichte verfolgt haben. Unter anderem konnte man lesen, dass ein Gericht in den USA Glyphosat als krebserregend eingestuft hat und es deswegen zu einer Verurteilung gekommen ist. Die Antwort des Regierungsrats ist teilweise nicht deckungsgleich mit der Antwort, die die SP auf einen anderen Vorstoss aus dem «Natürlich BL»-Päckchen erhalten hat – und zwar die Antwort auf den Vorstoss zum Insektensterben, worin die Bekämpfung der Unkräuter mit Glyphosat problematisiert wird.

In der Beantwortung der Standesinitiative werden vor allem die negativen Folgen eines Verzichts auf das Mittel erwähnt. Aus Sicht der SP können diese negativen Folgen nicht die langfristigen Schäden einer Verwendung aufwiegen. Sie ist überzeugt, dass jetzt gehandelt werden muss und wird deshalb an ihrem Vorstoss festhalten.

Urs Schneider (SVP) führt aus, dass es sich bei Glyphosat um einen Wirkstoff handelt, der vor allem im Mittel «Roundup» enthalten ist. Es ist ein Totalherbizid, das Gräser und breitblättrige Unkräuter bekämpft und vernichtet. In der Tat ist Glyphosat im Moment sehr umstritten. In den Medien wird wöchentlich, fast täglich darüber berichtet. Warum ist das so? In der Schweiz und im Ausland gibt es verschiedene Anwendungen des Spritzmittels, wobei die Anwendung in der Schweiz anders reglementiert ist als im Ausland. Es lassen sich Rückstände im Weizen finden, was in der Tat beunruhigend ist. Warum kann das soweit kommen? Im Ausland ist es erlaubt, den Weizen vor der Abreife mit Glyphosat bzw. «Roundup» abzuspritzen, damit er gleichzeitig reif wird und man ihn gezielt dreschen und dadurch Mechanisierungskosten einsparen kann. In der Schweiz ist das selbstverständlich nicht erlaubt. Hierzulande existiert eine relativ strenge Aufzeichnungspflicht, es gibt Vorschriften, wie und wann das Mittel eingesetzt werden darf. Daran hält man sich. In den letzten 25 Jahren konnte hierzulande ein Rückgang der Ausbringung von Glyphosat von knapp 40 % verzeichnet werden. Dies hat auch damit zu tun, dass diverse Betriebe auf biologischen Betrieb umgestellt haben. Ein weiterer Grund ist sicher das veränderte Gedankengut der anderen Bauern, die das Mittel mittlerweile gezielter einsetzen. Diese Argumente bewegen die SVP-Fraktion dazu, die Standesinitiative abzulehnen.

Glyphosat ist in aller Munde. 2017 wurde laut **Stephan Ackermann** (Grüne) von Nationalrat Balthasar Glättli eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Auch im EU-Parlament in Brüssel fragt man sich, wie man damit umgehen soll. Sie sind dort ein Stückchen weiter und möchten das Glyphosat schrittweise verbieten. Es ist auch davon auszugehen, dass der Monsanto-Käufer Bayer froh wäre, wenn er die ganzen Rechtsfälle nicht hätte, mit denen das Unternehmen in den USA konfrontiert ist. Die Tendenz geht tatsächlich in die Richtung, das Produkt vom Markt zu nehmen und zu verbieten, denn die Gefahr für die Menschen ist da. Es gibt dazu noch nicht veröffentlichte Studien, die man im Moment noch geheim halten kann. Die Gerichte sind aber dabei, eine Offenlegung zu erreichen. Der Votant ist ziemlich davon überzeugt, dass dann die schädlichen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus offen zutage treten werden.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt den SP-Vorstoss einstimmig, in der Hoffnung, dass mit einer Standesinitiative der Druck in Bern aufrechterhalten und weiter gefördert werden kann.

Claudia Brodbeck (CVP) ist es wichtig, dass Pflanzenschutzmittel konkret und nur wenn notwendig angewendet werden. Die Landwirtschaft ist sich ihrer Verantwortung diesbezüglich sehr bewusst und auch bemüht, mit der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und der Entwicklung und der Förderung von Alternativen die Umweltbelastung weiter zu reduzieren. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass sich der Einsatzbereich von Glyphosat in der Schweiz grundsätzlich gegenüber der Anwendung im Ausland unterscheidet. Dort wird das Mittel unter anderem auf riesige Getreidefelder gespritzt, um einen einheitlichen Reifungsprozess und einen planbaren Einsatz der Erntemaschinen zu garantieren. In der Schweiz war diese Anwendung gar nie erlaubt. Deshalb findet man in Proben von Getreideflocken auch nur Glyphosat-Rückstände bei importierten, keine jedoch bei Schweizer Produkten. Es ist somit nötig, etwas zu differenzieren. In der Schweiz wird Glyphosat unter anderem auch für bodenschonende Anbauverfahren zur Erosionsvermeidung oder gezielt für Problemunkräuter eingesetzt. Glyphosat ist schnell abbaubar, seine Giftigkeit resp. der Grenzwert wurde von den zuständigen Ämtern vor kurzem weit nach unten resp. nach oben korrigiert. Im Moment gibt es bezüglich Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit nicht genügend Alternativen. Es ist daher falsch, ein generelles Verbot des Wirkstoffs Glyphosat auszusprechen. Zusammen mit den anderen anstehenden Initiativen, die teilweise Pflanzenschutzmittel generell verbieten möchten, würde die Lebensmittelproduktion um bis zu 40 Prozent runtergefahren. Als Kompensation müsste man schliesslich mehr importieren. Dies wäre nicht zielführend und auch nicht im Sinne der Motionäre, da im Ausland viel weniger Einfluss auf die Produktionsbedingungen besteht.

Die Bevölkerung ist besorgt über die Belastung von Umwelt und Gewässern mit Fremdstoffen. Die Landwirtschaft ist zwar nicht der einzige Verursacher, muss aber immer als Sündenbock herhalten. Das Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlichte vor kurzem die Verkaufszahlen der Pflanzenschutzmittel für den Zeitraum 2008 bis 2017. Zuletzt wurden 29 Prozent weniger Pflanzenschutzmittel verkauft als in den Vorjahren. Beim Glyphosat lag die Reduktion sogar bei 45 Prozent. Radikale Forderungen erreichen das angestrebte Ziel nicht unbedingt besser. Mit dem Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst wenig belasteten Lebensmitteln gemeint – mittels einer nachhaltigen Produktion. Zur weiteren Reduktion der Pflanzenschutzmittel sind bereits Massnahmen eingeleitet worden. Gebe man also dem Aktionsplan Pflanzenschutz mit über 40 Instrumenten zur Verbesserung und Vermeidung der Umweltbelastung eine Chance, Wirkung zu zeigen. Die Umsetzung begann nämlich erst im letzten Jahr. Man soll die Erforschung von Alternativen fördern und fördern, wie z.B. die mechanische Unkrautbekämpfung, ebenso die Optimierungen mittels «smart farming». Die Forderung der vorliegenden Motion kam bereits bei Bund und Parlament an und wird dort bearbeitet.

Zu dem von Miriam Locher zuvor angesprochenen Urteil in den USA ist Folgendes zu ergänzen: Wenn man weiss, dass dort Millionen-Schadenersatzforderungen dafür gestellt werden können, wenn man seinen Hund in die Mikrowelle steckt und ein paar Runden drehen lässt, weil davor ja nirgends in der Bedienungsanleitung ausdrücklich gewarnt wurde, dann verwundert sie das Vorgehen in Sachen Glyphosat nicht wirklich. Die CVP/BDP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich ablehnen.

Hansruedi Wirz (SVP) erinnert daran, dass vor 14 Tagen im Landrat ausgiebig über die Wissenschaft diskutiert wurde, wobei der Vorwurf laut wurde, dass man diese nicht anerkenne. Über Pflanzenschutzmittel wird meistens – nicht nur bei Zulassungen, sondern auch generell – nur noch emotional diskutiert. Die Wissenschaft wird dabei nicht anerkannt. Das Glyphosat, so heisst es, ist *wahrscheinlich* krebserregend. Sicher kann man es also nicht sagen. Auf dem Zigarettenpäckchen hingegen steht deutlich zu lesen, dass Rauchen tödlich ist. Ein Wort zu den Berichterstattungen: In

einer Zeitung aus der Region hiess es, dass «Glyphosat als Herbizid weltweit am meisten verspritzt wird. Auch in der Schweiz wird es seit 40 Jahren rege gebraucht. Mit dem Pflanzenschutzmittel [was falsch ist, denn es handelt sich um ein Herbizid] werden Obstbäume, Felder und Reben besprüht». Ende Zitat. Wenn der Votant dies nur einmal im Frühling tun würde, könnte er im Sommer in die Ferien gehen – denn dann hätte er nichts mehr zu tun mit seinen Bäumen. So viel zur Berichterstattung.

Es braucht die Standesinitiative also nicht, denn das Thema ist aktuell – in Bern, aber auch in der Branche. An jeder Fachausstellung werden immer auch Alternativen für mechanische Unkrautbekämpfung vor allem für Spezialkulturen vorgestellt. Diese sind allerdings nicht überall einsetzbar. Gerade in hügeligen Gebieten stösst man mit diesen Maschinen an Grenzen. Die Sache ist aber im Gang. Es werden auch vom Bund Ressourcenprogramme zwecks Alternativen unterstützt. Den Vorstoss braucht es also nicht mehr. Ohnehin wird Glyphosat über kurz oder lang verschwinden, egal ob krebserregend oder nicht. Denn der Name ist kaputt. Den kann man nicht mehr retten. Der Votant hat daran keine Freude, aber das ist eine Tatsache.

Die Diskussion ist sicher richtig und wichtig, attestiert **Jürg Vogt** (FDP). Aber wie immer gilt: Die Dosis macht die Giftigkeit aus. Alle wissen, dass man Kochsalz braucht – wenn man es aber löffelweise isst, ist es giftig. Die Anwendung von Glyphosat in der Schweiz bewegt sich in einem vernünftigen Mass. Auch der Redner ist überzeugt, dass das Mittel – wie es zuvor ausgeführt wurde – immer weniger eingesetzt werden wird – und dass man es (auch dank dieser Diskussion) mit mehr Respekt behandeln wird. Während einiger Jahre dachte man, man habe eine Anbaumethode gefunden, welche das Glyphosat quasi heilig macht. Wenn man aber hört, wie das Mittel im Ausland eingesetzt wird, so geschieht dies ganz anders als in der Schweiz. Man kann mit gutem Gewissen sagen, dass man in der Schweiz vernünftig mit diesen Sachen umgeht – und es ist auch richtig, dass man bewusst damit umgeht. Die Standesinitiative aber braucht es nicht.

://: Mit 45:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.
